

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Mittwoch, 28.02.2018 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Samtgemeinderates vom 21.12.2017
- P. 2: Fortführung der Seniorenberatung durch Herrn Werner Siemers
Drucks.-Nr. 03/18, SGA vom 18.01.2018, TOP 6
- P. 3: Änderung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 02/18, SGA vom 18.01.2018, TOP 7
- P. 4: Aufhebung der Grundschulstandorte in Borstel und in Mellinghausen mit dem Ende des laufenden Schuljahres 2015/2016 sowie Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirkes
Drucks.-Nr. 34/16, SchuKu-A vom 08.02.2018 - TOP 2, SGA vom 20.02.2018 - TOP 5
- P. 5: Satzung über den Grundschulbezirk für die Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 32/16, SchuKu-A vom 08.02.2018 - TOP 3, SGA vom 20.02.2018 - TOP 6
- P. 6: Kindergartenplanung
Drucks.-Nr. 10/18, JSS-A vom 12.02.2018 - TOP 4, SGA vom 20.02.2018 - TOP 7
- P. 7: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
Drucks.-Nr. 11/18, JSS-A vom 12.02.2018 - TOP 3, SGA vom 20.02.2018 - TOP 8
- P. 8: Vorschlag von Schöffen
Drucks.-Nr. 12/18, SGA vom 20.02.2018, TOP 9
- P. 9: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2018
Drucks.-Nr. 04/18, SchuKu-A vom 08.02.2018 - TOP 5, SGA vom 20.02.2018 - TOP 10
- P. 10: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2018
Drucks.-Nr. 44/17, JSS-A vom 12.02.2018 - TOP 5, SGA vom 20.02.2018 - TOP 11
- P. 11: Anträge der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2018
Drucks.-Nr. 42/17, BEF-A vom 13.02.2018 - TOP 3, SGA vom 20.02.2018 - TOP 12
- P. 12: Anträge der öffentlichen Einrichtungen
Drucks.-Nr. 43/17, BEF-A vom 13.02.2018 - TOP 2, SGA vom 20.02.2018 - TOP 13
- P. 13: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2021
Drucks.-Nr. 08/18, Ausschüsse SG, SGA vom 20.02.2018 - TOP 14
- P. 14: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 15: Anträge und Anfragen
- P. 16: Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:02 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 13 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde per E-Mail 19.02.2018 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 21.02.2018 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Samtgemeinderates vom 21.12.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 1 Enthaltung

P. 2: Fortführung der Seniorenberatung durch Herrn Werner Siemers

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die Fortführung der Seniorenberatung auf unbegrenzte Zeit.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03/18, SGA vom 18.01.2018, TOP 6

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erklärt, dass sich Herr Werner Siemers bereit erklärt hat, für die Beratung und Betreuung von Senioren weiterhin ehrenamtlich tätig zu sein. Die Arbeit von Herrn Siemers wird von Senioren sehr gut angenommen.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens ergänzt dazu, dass Herr Siemers auch im Seniorenbeirat des Landkreises Diepholz tätig ist.

Herr Knoop weist darauf hin, dass es auch andere soziale Verbände gibt, die ähnliche Leistungen wie Herr Siemers anbieten. Dafür würden der Samtgemeinde keine Kosten entstehen. Für die Seniorenberatung sollen monatlich 50 EUR gezahlt werden. Ein Ortsbrandmeister in der Samtgemeinde Siedenburg erhält im Vergleich dazu 51 EUR monatlich. Man sollte bei kleinen Beträgen anfangen zu sparen.

Der Vorsitzende, Herr Güber, nimmt den Hinweis zur Kenntnis und vertagt die Beratung zu dem Einwand des Herrn Knoop auf den Tagesordnungspunkt 3.

P. 3: Änderung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die Ergänzung der Entschädigungssatzung dahingehend, dass der ehrenamtliche Seniorenberater eine monatliche Aufwandsentschädigung inkl. Fahrtkosten in Höhe von 50,00 € erhält.

Die bisherigen Paragraphen 11 und 12 werden zu Paragraphen 12 und 13. Der neue Paragraph 11 erhält die Bezeichnung „Sonstige ehrenamtlich Tätige“.

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/18, SGA vom 18.01.2018, TOP 7

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Durch die Tätigkeiten des Herrn Siemers fallen Kosten an. Er hat diese für die Samtgemeinde dokumentiert. So sind im Jahr 2017 Kosten in Höhe von 657,60 EUR für Fahrtkosten, Papier und Anderes aufgeführt worden. Die persönlichen Auslagen des Herrn Siemers sollen erstattet werden. Bisher wurden die Auslagen durch die Samtgemeinde spitz abgerechnet. Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist darauf hin, dass durch die Änderung der Entschädigungssatzung die persönlichen Auslagen des Herrn Siemers durch die Entschädigungspauschale abgedeckt werden sollen. Die Pauschale soll den Arbeitsaufwand der Verwaltung erleichtern.

Herr Ronald Ahrens greift den Einwand des Herrn Knopp von Tagesordnungspunkt 2 auf. Die Verhältnismäßigkeit in der Höhe der Entschädigung zu den Ortsbrandmeistern ist nicht gegeben.

Herr Engelbart macht deutlich, dass Auslagen, die entstehen auch erstattet werden sollen. Wenn der Eindruck entsteht, dass Ortsbrandmeister zu gering entschädigt werden, sollte die Verwaltung Vergleiche aus dem Sulinger Land einholen. Dann könnte man über die Entschädigung von Ortsbrandmeistern noch einmal sprechen. In dieser Beratung geht es aber darum zu entscheiden, dem Seniorenberater eine Entschädigung zu zahlen.

Herr Riedemann unterstützt den Hinweis des Herrn Engelbart. Für die nächste Samtgemeinderatssitzung sollte ein Antrag vorbereitet werden, durch den über die Entschädigungszahlungen beraten werden soll.

P. 4: Aufhebung der Grundschulstandorte in Borstel und in Mellinghausen mit dem Ende des laufenden Schuljahres 2016/17 sowie Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirkes

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Grundschulstandorte Borstel und Mellinghausen werden als Außenstellen der Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden alle in der Samtgemeinde Siedenburg wohnenden Grundschüler gemeinsam in dem Siedenburger Grundschulgebäude beschult. Das Grundschulgebäude in Siedenburg ist seitdem alleiniger Grundschulstandort in der Samtgemeinde Siedenburg. Für die Grundschule am Speckenbach Samtgemeinde Siedenburg wird gemäß § 63 Abs. 2 Nds. Schulgesetz ein gemeinsamer Schulbezirk festgesetzt.

Die beiden Gebäude in Borstel und Mellinghausen wurden bis Ende 2017 für die Schule vorgehalten. Über die weitere Nutzung der beiden Gebäude wird gesondert beraten.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 34/16, SchuKu-A vom 08.02.2018 - TOP 2, SGA vom 20.02.2018 - TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber weist darauf hin, dass zum Schuljahresende 2016/17 die Grundschulstandorte Borstel und Mellinghausen aufgehoben werden können. Die Standorte standen noch bis zum Ende des Kalenderjahres 2017 für schulische Zwecke zur Verfügung. Seit dem Schuljahresbeginn 2016/17 werden alle Grundschüler an dem Schulstandort Siedenburg beschult. Der Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Schulstandorte ist somit vom Ende des Schuljahres 2015/16 auf das Ende des Schuljahres 2016/17 abzuändern.

Herr Güber erklärt den Zuhörern das Verfahren von der Erstellung einer Beschlussvorlage bis zur Beschlussfassung im Samtgemeinderat. Die Beschlussvorlagen werden durch die Verwaltung erstellt und dann im entsprechenden Fachausschuss öffentlich beraten. Der Fachausschuss gibt eine Beratungsempfehlung an den Samtgemeindeausschuss und dieser wiederum eine Beratungsempfehlung an den Samtgemeinderat. Der Samtgemeinderat fasst den endgültigen Beschluss. Herr Güber bittet bei den Zuhörern um Verständnis dafür, dass manchmal Sachverhalte kurz gehalten werden, da die Ratsmitglieder diese durch die vorbereitenden Sitzungen bereits mehrfach diskutiert haben.

P. 5: Satzung über den Grundschulbezirk für die Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt eine neue Satzung über den Grundschulbezirk für die Samtgemeinde Siedenburg laut beigefügter Anlage, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 32/16, SchuKu-A vom 08.02.2018 - TOP 3, SGA vom 20.02.2018 - TOP 6

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass der Satzungsentwurf der Beschlussvorlage beigefügt war. Die Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

P. 6: Kindergartenplanung

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ergebnisse der Kindergartenplanung für das Betreuungsjahr 2018/19 vom 26.01.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die zu den festgestellten Handlungsbedarfen erforderlichen Beschlüsse werden im Einzelnen gefasst.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/18, JSS-A vom 12.02.2018 - TOP 4, SGA vom 20.02.2018 - TOP 7

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass von 137 Kindergartenplätzen aktuell 113 Plätze belegt sind. Rechtsansprüche auf Kindergartenplätze können erfüllt werden. Für die Krippe müsste die Samtgemeinde 72 Plätze vorhalten. Bei einer durchschnittlich zu kalkulierenden prozentualen Inanspruchnahme von 35 % wären das immer noch 25 Plätze. Die Samtgemeinde verfügt aktuell über 15 Krippenplätze. In Borstel sollen daher 15 neue Krippenplätze geschaffen werden.

In der Samtgemeinde gibt es 6 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 25 Betreuungsplätzen. Diese sind fast alle belegt.

Im Bereich der Kindergartenplanung tut sich ein Ärgernis auf. Die vom Land eingeführte Flexibilisierung des Einschulungsalters hat Auswirkungen auf die Anzahl freier Kindergartenplätze und erschwert die Planung. Auch die Beitragsfreiheit der Kindergartenplätze kann zu einer weiteren Inanspruchnahme von Plätzen führen. Im schlimmsten Fall, kann das dazu führen, dass Kindergartenplätze nachgebaut werden müssen. Das sind mögliche Folgen aus den Wahlversprechen des Landes, die die Kommunen vor Ort „ausbaden“ müssen.

Eine weitere Forderung des Landes, die Sprachförderung von der Schule auf den Kindergarten zu verlagern, ist nicht zu Ende gedacht. In den Kindergärten ist das mit dem vorhandenen Personal nicht zu realisieren.

Herr Engelbart möchte dazu wissen, ob der Städte- und Gemeindebund zu diesem Thema richtig interveniert hat. Herr Ahrens erklärt, dass der Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund sich dazu klar positioniert haben. Die Gemeinden und Städte wollen diese zusätzliche Aufgabe nicht wahrnehmen. Wenn man sich gegen das Land nicht durchsetzen kann, muss darüber gesprochen werden, wie die Umsetzung erfolgen kann.

P. 7: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, folgende Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorzuschlagen:

1. Julia Hilbers	2. Fred Wrissenberg
3. Elke Fahlenkamp	4. Udo Fulle
5. Christian Brauer	6. Simone Mahlstädt

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/18, JSS-A vom 12.02.2018 - TOP 3, SGA vom 20.02.2018 - TOP 8

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens weist darauf hin, dass zwei Vorschlagskandidaten sich bis zur heutigen Sitzung entscheiden wollten, ob sie vorgeschlagen werden möchten. Frau Simone Mahlstädt hat heute auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, dass sie sich entschieden hat, für die Vorschlagsliste zur Verfügung zu stehen. Die lfd. Nr. 6 der Vorschlagsliste kann durch den Namen Simone Mahlstädt ergänzt werden.

P. 8: Vorschlag von Schöffen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt folgende Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen aufzunehmen:

1. Heinrich Knoop, Siedenburg	2. Manfred Siemers, Borstel
3. Heiner Borchers, Maasen	4. Heike Buchholz, Siedenburg
5. Sabine Bade, Borstel	6. Gudrun Wilhelm, Maasen

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/18, SGA vom 20.02.2018, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Die Beschlussfassung erfolgt ohne eine weitere Aussprache.

P. 9: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der Grundschule werden in folgendem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2018
1) Verdunkelung Klassenräume	0 €
2) Netbooks digitales Klassenbuch	1.600 €
3) Dokumentenkamera	500 €
4) 2 Turnhallenbänke	0 €

5) 2 Beamer	800 €
6 + 7) Möbel Ganzttag für mind. 6 Tische und Büchereivorhänge	2.000 €
8) Smartboard	0 €
9) Spielgerät Schulhof	4.000 €
10) Stundenerhöhung Sekretärin	0 €

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/18, SchuKu-A vom 08.02.2018-TOP 5, SGA vom 20.02.2018 - TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber verliest die einzelnen Positionen, über die es abzustimmen gilt. Er schlägt vor, die Abstimmung in einem Block vorzunehmen. Sollten einzelne Punkte strittig sein, könne darüber im Einzelnen abgestimmt werden.

Zu Nrn. 6 und 7 ergeht der Hinweis, dass die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses die Vorgabe für die Schule beinhaltete, mindestens 6 Tische von dem Geld zu beschaffen.

Herr Ronald Ahrens möchte wissen, was passiert, wenn bei der Maßnahme für den Spielturn festgestellt wird, dass eine Wiederherstellung nicht möglich ist. Der Samtgemeindebürgermeister antwortet darauf, dass dann das vorhandene Spielgerät abgebaut werden müsse. Eine Wiederbeschaffung in 2017 ist ohne entsprechende Haushaltsmittel nicht möglich.

P. 10: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge werden wie folgt berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2018
a) Tische und Stühle Gruppenräume Kiga Borstel	3.200 EUR
b) Tisch und 10 Stühle Mitarbeiterraum Kiga Borstel	900 EUR
c) Faltbarer Bollerwagen Kiga Borstel	300 EUR
d) 4 Rohre für Sonnensegel Kiga Mützelzipf	600 EUR
e) Erzieherinnenstuhl Kiga Mützelzipf	600 EUR
f) Teewagen Kiga Mützelzipf	200 EUR
g) 25 Stühle für Gruppenräume Kiga Mützelzipf	1.700 EUR
h) 1 Tisch Mitarbeiterraum Kiga Karibuni	300 EUR
i) 4 Stühle Mitarbeiterraum Kiga Karibuni	200 EUR
j) 1 Trockenwagen Schulkindbetreuung	400 EUR
k) Schwimmbecken-Treppe Hallenbad	0 EUR
l) Lagerregale Krippe	600 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 44/17, JSS-A vom 12.02.2018 - TOP 5, SGA vom 20.02.2018 - TOP 11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber verliest die einzelnen Abstimmungspositionen. Die Abstimmung soll, wie bei Punkt 9, in einem Block erfolgen.

Zu den Anträgen der Buschstaben a) und g) weist er darauf hin, dass die Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat beinhaltet, dass die für 2018 bereitgestellten Mittel jeweils für nur einen Gruppenraum reichen und derselbe Betrag in 2019 noch einmal zur Verfügung zu stellen ist. Die Anzahl der Stühle zu Buchstabe g) kann von 50 auf 25 reduziert werden.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist darauf hin, dass Mittel für die Anschaffung einer Schwimmbadterrasse nicht in den Haushalt 2017 eingestellt werden sollen. Herr Engelbart erklärt dazu, dass diverse Vorschriften für den Einsatz einer Schwimmbeckenterrasse einzuhalten sind. Weitere Prüfungen sind erforderlich, daher mache es keinen Sinn, Fantasiesummen in den Haushalt einzustellen.

P. 11: Anträge der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Die Anträge der Feuerwehren werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Unterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Mittel bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt

Maßnahme / Anlagennummer	Ansatz 2018	Nutzungsdauer
1. Um-/Nachrüstung einer Druckluftspeisung und Umbau auf 24V TLF 8/18 FW Borstel, Antrag s. Anlage	2.500	Aufwand
2. Einbau fehlendes Funkgerät ELW Borstel, Antrag s. Anlage	1.700	Aufwand
3. Kettensäge und Schutzausrüstung für Windbruchbeseitigung (für alle 3 OF Gebiet Mellinghausen und Ersatz OF Sdbg. + Bockhop) Antrag s. Anlage	3.000	Aufwand
4. 2 Teilnehmer Führerschein Klasse C Zuschuss	4.000	Aufwand
5. Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte	4.800	Aufwand
6. großes Prüfintervall Atemschutzgeräte	5.600	Aufwand
7. digitale Funkmeldeempfänger / Sirenenenumrüstung	45.000	Aufwand
8. Hebekissen FW Borstel	2.800	10 Jahre (Kto 072)

Die Abstimmung zu den Nrn. 1 - 3 und Nrn. 5 - 8 erfolgt in einem Block.

Beratungsergebnis: einstimmig

Die Abstimmung zu Nr. 4 erfolgt gesondert.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 3 Neinstimmen 1 Enthaltung

2. Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1.- 8. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 42/17, BEF-A vom 13.02.2018 - TOP 3, SGA vom 20.02.2018 - TOP 12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erläutert kurz die einzelnen Maßnahmen. Kettensägen für die Feuerwehr sind erforderlich, da Feuerwehrleute private Geräte im Einsatz verwenden.

Teilnehmer für den Führerscheinerwerb sind namentlich zu benennen. Samtgemeindebürgermeister Ahrens erläutert kurz, dass die Maßnahme Nr. 8 „Hebekissen FW Borstel“ nicht im Fachausschuss beraten wurde, da die Erforderlichkeit erst nach der Sitzung bekannt wurde. Die Empfehlung zur Mittelbereitstellung erfolgte daher durch den Samtgemeindeausschuss. Punkt 2 des Beschlussvorschlages ist für die Maßnahmen der Nr. 1. - 8. zu ändern.

Die Summe von 45.000 EUR für digitale Funkmeldeempfänger/Sirenenenumrüstung setzt sich aus 15.000 EUR für die Sirenenenumrüstung und 30.000 EUR für die Meldeempfänger zusammen.

Er macht deutlich, dass die Feuerwehr keine Sachen beantragt hat, die nicht notwendig sind.

Herr Ronald Ahrens möchte wissen, ob jedes aktive Feuerwehrmitglied mit einem Meldeempfänger ausgestattet wird. Der Samtgemeindebürgermeister antwortet darauf, dass die Feuerwehr 360 aktive Mitglieder verzeichnet. Nicht jedes Mitglied bekommt einen Meldeempfänger. Herr Riedemann möchte wissen, was ein Meldeempfänger kostet. Der Samtgemeindebürgermeister erklärt, dass bei der Ansatzermittlung „alte Preise“ in Höhe von 220 EUR pro Meldeempfänger zugrunde gelegt wurden. Für 130 Meldeempfänger wurde ein Betrag von 28.600 EUR ermittelt, der jetzt auf 30.000 EUR aufgerundet wurde.

Herr Ronald Ahrens stellt den Antrag, über Nr. 4 der Maßnahmenliste im Einzelnen abzustimmen. Dem Antrag wird stattgegeben. Ronald Ahrens befürchtet, dass der Führerschein auf Kosten der Samtgemeinde gemacht wird und anschließend steht der Inhaber der Samtgemeinde aber nicht mehr zur Verfügung. Er wird gegen die Mittelbereitstellung stimmen.

Herr Riedemann teilt diese Befürchtung. Personen, die den Führerschein auf Samtgemeindekosten machen, sollten sich verpflichten, für 3 Jahre der Feuerwehr zur Verfügung zu stehen. Außerdem würde er es begrüßen, wenn es über den dauerhaften Bestand der Feuerwehren in der Samtgemeinde Siedenburg ein Konzept gäbe.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt dazu, dass Feuerwehrleute, die den Führerschein machen, bereits eine Verpflichtung über einen Zeitraum von 5 Jahren eingehen, für die Feuerwehr verfügbar zu sein. Außerdem seien bisher alle Personen, die den Führerschein auf Samtgemeindekosten gemacht haben, aktiv im Samtgemeindegebiet in der Feuerwehr.

Herr Engelbart erklärt, dass die Notwendigkeit weiterhin besteht, da neue Funktionsträger (u. a. Gerätewarte), die noch keinen Führerschein haben, entsprechend ausgestattet sein müssen.

P. 12: Anträge der öffentlichen Einrichtungen**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme / Anlagennummer	Ansatz 2018	Nutzungsdauer
1. FW Siedenburg, Umbau Feuerwehrhaus	0 €	Planung 2019, ab 2022
2. FW Bockhop, Umbau Feuerwehrhaus (Planungskosten)	+ 14.000 €	Planung bis Baugenehmigung
3. FW Brake, neue Heizung	+ 8.000 €	Aufwand
4. FW Staffhorst, neue Heizung	+ 11.000 €	Aufwand
5. Krippe Siedenburg, Erneuerung Zaun	0 €	Investiv
6. Krippe Siedenburg, Ausbau Dachboden	+ 1.000 €	Aufwand, Bauunterhaltung
7. Kiga Mützelzipf, Schalldämmung Gruppenräume	0 €	Aufwand
8. Kiga Mützelzipf, Reparatur/Erneuerung Glasdach	0 €	Aufwand
9. Kiga Mützelzipf, neue Schließanlage	+ 2.000 €	Aufwand
10. Kiga Karibuni, Erneuerung Zaun	0 €	Investiv
11. Kiga Karibuni, Außenanlagen (Büsche verjüngen, Beete mit Schredder versehen) durch Fachfirma	aus Budget	Aufwand
12. Kiga Borstel, Kork Gruppenräume	0 €	Aufwand
13. Kiga Borstel, Aufstieg Kinder-WC	0 €	Aufwand
14. Freibad, Pergola erneuern	aus Budget	Aufwand
15. Bauhof, Beschaffung Unkraut-Biene	+ 2.900 €	4 Jahre (Kto. 072)
16. Bauhof, Ersatzfahrzeug für VW-Polo	+ 10.000 €	Grds. 10 Jahre (Kto. 061)
17. Freibad, Sprungkuhle, Fugen erneuern	+ 4.900 €	Aufwand
18. Freibad, Beckenfarbe	+ 5.000 €	Aufwand
19. Bauhof, Ersatz Bereifung Spindelmäher	+ 500 €	Aufwand
20. Bauhof, Prüfgerät elektr. Betriebsmittel	+ 700 €	Aufwand
21. Bauhof, Ersatz Motorsäge	+ 700 €	Aufwand
22. Bauhof, Ersatz Alu-Schiebeleiter	+ 300 €	Aufwand
23. Abwasser, Hubwagen	+ 500 €	Aufwand
24. Abwasser, Hebewerkzeug für Pumpen	+ 2.500 €	13 Jahre (Kto. 071)
25. Abwasser, Unterstellhalle Klärwerk	+13.000 €	18 Jahre (Kto. 0342)
26. Abwasser, Sanierung PW - Hocke	+ 63.000 €	Investiv
27. Abwasser, Schachtsanierung Kirchweg	+ 13.000 €	Investiv
28. Abwasser, Sanierung PW-Märtens	+ 19.000 €	Investiv
29. Abwasser, Sanierung SW Borsteler Str.	+ 10.000 €	Investiv

Die Abstimmung zu Nr. 1 und Nrn. 3 bis 29 erfolgt in einem Block.

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 1 Enthaltung

Die Abstimmung erfolgt zu Nr. 2 gesondert.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 4 Neinstimmen

2. Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 43/17, BEF-A vom 13.02.2018 - TOP 2, SGA vom 20.02.2018 - TOP 13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Eingangs trägt Herr Güber die einzelnen Maßnahmen vor. Samtgemeindebürgermeister Ahrens ergänzt dazu, dass ein Umbau des Feuerwehrhauses Siedenburg nicht sofort erforderlich ist. Es liegt ein Antrag der Feuerwehr vor, mit dem Hinweis darauf, dass nicht mehr alle Teile des Hauses den Vorschriften entsprechen. Hier ist nachzubessern, aber nicht in 2018.

Die Zäune von Krippe und Kindergarten wurden repariert. Somit ist eine Erneuerung nicht erforderlich.

Die Erstzulassung des zu ersetzenden Polos für den Bauhof war am 22.04.1993.

Herr Ronald Ahrens gibt zu bedenken, dass die Erneuerung des Glasdaches für den Kindergarten Mützelzipf bereits mehrfach beantragt wurde. Man könne doch 200 EUR für die Reparatur zur Verfügung stellen. Sonst müsse der Kindergarten die Mittel ein weiteres Mal beantragen.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist darauf hin, dass der Riss im Glasdach über dem Eingang des Kindergartens ist. Die Glasplatte müsste mit einem Kran entfernt und neu eingelassen werden. Der Kran muss auf das Pflaster vor dem Gebäude. Das Pflaster ist für das Gewicht des Kranes nicht ausgelegt. Die Kosten für den Ersatz der Scheibe würden daher wohl mehr als einige hundert EUR betragen. Das Glasdach hat bereits seit Jahren einen Riss, ist aber ansonsten stabil. Eine Erneuerung ist momentan nicht erforderlich.

Herr Ronald Ahrens macht deutlich, dass die Samtgemeinde Siedenburg 4.500 Einwohner hat. Nach seiner Auffassung könne man die Steuereinnahmen nicht in dem geforderten Maße für die Feuerwehren aufwenden. Die Feuerwehr Sieden ist bereits Geschichte. In der Feuerwehr Mellinghausen gibt es die nächsten Probleme. Er stellt in Frage, ob der Kostenaufwand für die Feuerwehren noch im Einklang mit der Realität steht. Die Feuerwehren Siedenburg und Borstel sind in Ordnung. Den Bestand der übrigen Ortswehren stellt er in Frage. Der Bereitstellung von 14.000 EUR Planungskosten für das Feuerwehrhaus Bockhop wird er ohne weitere Absprache mit der Feuerwehr nicht zustimmen.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens macht deutlich, dass die 14.000 EUR zunächst zur Absicherung der Planung in den Haushalt eingestellt sind, unabhängig davon, ob diese Mittel benötigt werden oder nicht. Auch Herr Engelbart macht deutlich, dass es sich um geplante Kosten handelt, da mit Beschluss über diesen Haushaltsentwurf bereits in die Zukunft bis 2021 geplant wird.

Der Samtgemeinderat wartet darauf, dass der Samtgemeindebürgermeister einen Termin zur Absprache mit der Feuerwehr findet. Der Samtgemeinderat kann in allen Feuerwehrfragen nicht ohne das notwendige Hintergrundwissen aus diesem Gespräch entscheiden.

Herr Engelbart möchte, dass der Samtgemeindeausschuss über die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof beraten soll. Frau Backhaus gibt den Hinweis, dass dies sowieso

erforderlich ist, da der Samtgemeindebürgermeister nur bis zur Wertgrenze von 5.000 EUR Aufträge erteilen darf.

Herr Riedemann fordert ein Konzept der Feuerwehren, aus dem hervorgehen soll wieviel Feuerwehr in der Samtgemeinde benötigt wird. Ihm liegen Erkenntnisse vor, aus denen hervorgeht, dass pro 1.000 Einwohner 1 Feuerwehr üblich ist. Danach steht in Frage, ob noch alle Feuerwehren in der Samtgemeinde weiterhin benötigt werden. Er kann aus den genannten Gründen einem Feuerwehrauto für Bockhop in 2019 und den Planungskosten für Umbauten nicht zustimmen, ohne zu wissen, wie sich die Feuerwehr entwickelt.

Herr Metzloff erklärt nochmal, dass die 14.000 EUR eingeplant sind, damit die Samtgemeinde handlungsfähig ist. Dass der Gesprächstermin mit der Feuerwehr zweimal abgesagt wurde, ist nicht schön, aber der Termin wird auf jeden Fall stattfinden.

Herr Ronald Ahrens unterstreicht noch einmal seine Aussage, dass er mit den Samtgemeindemitteln verantwortlich für 4.500 Einwohner umzugehen hat und nicht nur für die Feuerwehrleute. Er wollte bereits vor 10 Jahren die Feuerwehren im Samtgemeinderat thematisieren. Die hohen Investitionen kann die Samtgemeinde auf Dauer nicht tragen.

Herr Dr. Könemann merkt an, dass die Samtgemeinde Siedenburg auch für viel Geld einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen lassen kann, damit eine Grundlage für Diskussionen vorhanden ist. Er prophezeit, dass die Ergebnisse daraus der Samtgemeinde aber auch viel Geld kosten werden.

Es folgt die Abstimmung zu Nr. 2 im Einzelnen und zu den Nrn. 1 und 3 bis 29 in einem Block.

P. 13: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 4 Neinstimmen

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/18, Ausschüsse SG, SGA vom 20.02.2018 - TOP 14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus weist darauf hin, dass der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt 41.200 € betrug, bevor die Fachausschüsse in die Beratungen gestartet sind. Nachdem die Empfehlungen der Fachausschüsse und des Samtgemeindeausschusses eingearbeitet worden sind, hat sich der Fehlbetrag um 35.000 € auf nunmehr 76.200 € erhöht. Der Fehlbetrag wird der Überschussrücklage entnommen.

Im außerordentlichen Ergebnishaushalt taucht z. B. der Anteil der Nettoverkaufserlöse auf, die über dem Restbuchwert liegen. Dies betraf in den letzten Jahren insbesondere den Ver-

kauf von Grundstücken, Vermögensgegenständen wie FW-Fahrzeuge u. ä. Der außerordentliche Ergebnishaushalt schließt in der Planung mit einem Überschuss von 8.000 € ab.

Überschussrücklage ordentlicher Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr	Zuführung	Entnahme	Bestand
2012	148.293,01 €	0,00 €	148.293,01 €
2013	737.833,05 €	0,00 €	886.126,06 €
2014	17.829,91 €	0,00 €	903.955,97 €
2015	594.964,34 €	0,00 €	1.498.920,31 €
2016	301.634,33 €	0,00 €	1.800.554,64 €
2017	21.300,00 €	0,00 €	1.821.854,64 €
2018	0,00 €	76.200,00 €	1.745.654,64 €
2019	204.900,00 €	0,00 €	1.950.554,64 €
2020	193.900,00 €	0,00 €	2.144.454,64 €
2021	244.500,00 €	0,00 €	2.388.954,64 €

*2012 bis 2016: voraussichtliches Ergebnis, 2017: Ergebnis nach Planzahlen

Überschussrücklage außerordentlicher Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr	Zuführung	Entnahme	Bestand
2012	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
2013	300,00 €	0,00 €	1.800,00 €
2014	690,00 €	0,00 €	2.490,00 €
2015	13.563,75 €	0,00 €	16.053,75 €
2016	150,00 €	0,00 €	16.203,75 €
2017	3.500,00 €	0,00 €	19.703,75 €
2018	8.000,00 €	0,00 €	27.703,75 €
2019	0,00 €	0,00 €	27.703,75 €
2020	0,00 €	0,00 €	27.703,75 €
2021	0,00 €	0,00 €	27.703,75 €

*2012 bis 2016: voraussichtliches Ergebnis, 2017: Ergebnis nach Planzahlen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	5.027.700 Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	5.103.900 Euro
der außerordentlichen Erträge auf	8.000 Euro
der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

festgesetzt.

Im Finanzhaushalt spiegeln sich bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Änderungen des Ergebnishaushaltes wider. Bei der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss von 162.800 €. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt gibt es hier ein positives Ergebnis, da z. B. die Abschreibungen hier nicht gebucht werden.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen wurden die Empfehlungen der Fachausschüsse und des SGA eingearbeitet, so dass bei den Einzahlungen 360.300 € und bei den Auszahlungen 1.257.700 € eingeplant sind. Es ergibt sich somit ein Saldo von Minus 897.400 €

Bei den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind bisher als ordentliche Tilgung ein Betrag von 176.800 € aufgeführt und eine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit in Höhe von 500.000 €. Das bedeutet, es gibt eine Nettoneuverschuldung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.721.700 Euro
---	----------------

der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.558.900 Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	360.300 Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.257.700 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	176.800 Euro
festgesetzt.	

Es ergibt sich somit insgesamt ein Defizit von 411.400 €.

Eine Finanzierung ist wie folgt möglich:

Liquide Mittel zum 01.01.2018	504.270,29 €
Laufende Verwaltungstätigkeit	+ 162.800,00 €
Investitionstätigkeit	- 897.400,00 €
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>+ 323.200,00 €</u>

Liquide Mittel zum 31.12.2018 92.870,29 €

Im Jahr 2018 sind insbesondere folgende investive Auszahlungen geplant:

- Breitbandausbau, 44.100 €
- Ratsinformationssystem, 8.200 €
- Umbau Grundschule zu Kindertagesstätte insg., 720.200 €
- Tagespflege GS Mellinghausen, 261.900 €
- Ersatz Polo, 10.000 €
- Sanierungen im Abwasserbereich, 105.000 €

Für die Jahre 2019 und 2020 gibt es auch schon konkrete Planungen für:

- Ersatzprogramm Finanzsoftware, 70.000 €
- Dach Turnhalle Borstel, 100.000 €
- TSF-W Bockhop, 125.000 €
- Parkplatz Tagespflege, 86.000 €
- LF 10 Siedenburg, 300.000 €
- Umbau KiGa Borstel zu Wohnungen, 71.000 €

Die Entwicklung der liquiden Mittel für die Folgejahre ist beeinflusst durch diverse eingeplante Maßnahmen, die aus dem Investitionsprogramm ersichtlich sind. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass mit diesem Haushalt schon sehr viel für die Folgejahre eingeplant wurde. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt sowohl in 2019 als auch 2020 bei über 400.000 €.

	2019	2020	2021
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	92.870,29 €	84.470,29 €	32.470,29 €
+ Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.525.900,00 €	4.785.600,00 €	4.830.700,00 €
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.112.500,00 €	4.393.700,00 €	4.463.200,00 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	476.800,00 €	445.900,00 €	166.900,00 €
+ Einz. aus Finanzierungstätigkeit	135.900,00 €	118.000,00 €	- €
- Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	135.900,00 €	118.000,00 €	111.700,00 €
= Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	84.470,29 €	32.470,29 €	123.370,29 €

In den letzten Jahren konnte auf Kreditaufnahmen für Investitionen verzichtet werden und durch die kontinuierliche Tilgung der Schuldenstand verringert werden. Im Jahr 2016 (Kreditermächtigung aus 2014) wurde für den Neubau und die Sanierung der Grundschule ein Kredit in Höhe von 950.000 € aufgenommen. Daher liegt der Schuldenstand Ende 2017 bei rund

1,7 Mio. € Für die Jahre 2019 und 2020 sind Kreditaufnahmen in Höhe der ordentlichen Tilgung eingeplant. Dementsprechend findet kein Schuldenabbau statt, es tritt aber auch keine Nettoneuverschuldung ein. Für 2018 wurde eine Kreditaufnahme von 500.000 € eingeplant. Diese liegt deutlich über der ordentlichen Tilgung in Höhe von 176.800 €

Bei einer Einwohnerzahl von 4.604 liegt die durchschnittliche Verschuldung je Einwohner zum 31.12.2016 bei 414,47 €. Der durchschnittliche Schuldenstand bei Samtgemeinden von 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern betrug am 31.12.2016 insgesamt 718,00 €

Der Stellenplan, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist, wurde im SGA angesprochen. Die Personalkosten liegen für 2018 bei rund 2,5 Mio. € Gegengerechnet sind dabei aber noch nicht die Personalkostenerstattungen, die man z. B. für die Kindertagesstätten erhält. Auch zu bildende Rückstellungen wie Pensions-, Urlaubs- oder Überstundenrückstellungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Es werden verschiedene Gründe für den Anstieg der Personalkosten erläutert (zusätzliche Stellen, Tarif- und Besoldungserhöhungen u. ä.). Für das Jahr 2019 wurden die Personalkosten für das zusätzliche Krippenpersonal berücksichtigt. Für die Folgejahre 2020 und 2021 wurde eine Steigerung von 2 % einkalkuliert.

Frau Backhaus erklärt, dass die Stellenpläne aus früheren Jahren nicht mehr mit den Stellenplänen nach der Umstellung auf die Doppik verglichen werden können. Nur bezogen auf die Anzahl der fest beschäftigten Personen (ohne Vertretungskräfte) hat sich diese Zahl seit 2007 von insgesamt 44 auf jetzt 56 Personen erhöht. Die Personen sind insbesondere zu finden in den Bereichen Krippe, Ganztagsbetreuung bzw. Ausweitung Betreuungszeiten, Sprachfachkraft, Schulkindbetreuung, Hausmeister, Wertstoffhof, Hauswirtschaftliche Hilfskräfte, Minijob Grünflächen. Bei Krankheit insb. von Erzieherinnen müssen die Vertretungskräfte zusätzlich bezahlt werden.

Bezogen auf die Festsetzungen der Haushaltssatzung weist Frau Backhaus auf folgendes hin. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 195.000 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 786.950 Euro festgesetzt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 53,5 % der Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

Weiter ist eingeplant, dass 4 % der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde durch den Kreistag auf 47,5 % festgesetzt. Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen liegt bei 1.027,97 € je Einwohner. Die Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten wird mit 57,47 € je Einwohner berechnet.

Abschließend weist Frau Backhaus darauf hin, dass das vorgestellte Zahlenwerk mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde. Der Haushalt 2018 würde so genehmigt werden.

Herr Engelbart geht kurz auf die von Frau Backhaus vorgestellten Zahlen des Haushaltsplanes ein. Das Ergebnis ist für die kleine Samtgemeinde ordentlich. Er vertritt die Auffassung, dass man keine gebrauchten Fahrzeuge für Feuerwehren kaufen sollte. Daher ist es schön, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung einer Kreditaufnahme von 500.000 EUR in Aussicht gestellt hat. Einen Schuldenstand von 2 Mio EUR hatte die Samtgemeinde Siedenburg 2006 schon einmal. Seither konnte der Schuldenstand abgebaut werden. Dies sollte auch in Zukunft möglich sein. Bedenklich findet er jedoch die Entwicklung der Personalkosten. Neue Arbeitnehmer können sich für viele Jahre eine Stelle aussuchen. Er hat das auch schon beim Landkreis erlebt, dass Arbeitnehmer die Wahl haben, ob sie für das Angebot die Stelle annehmen wollen.

Herr Riedemann gibt zu bedenken, dass die Ausgaben für Investitionen in diesem und in den Folgejahren sehr hoch sind. Auch die Entwicklung der Personalkosten ist besorgniserregend.

Hinzu kommen noch erhebliche Aufwendungen für das Hallen- und das Freibad. Dies kann die Samtgemeinde vor ein großes Problem stellen.

Herr Knoop bemängelt, dass die Samtgemeindestraßen im Rahmen der ganzen Beratungen bisher nicht angesprochen worden sind. Der Bremer Weg und die Straße nach Schamwege sind dringend sanierungsbedürftig. Noch müssen sie nicht neu gemacht werden, aber wenn man eine Sanierung noch weiter aufschiebt, muss man sie wohl in spätestens 10 Jahren neu bauen.

Ronald Ahrens bedankt sich bei Frau Backhaus für die anschauliche Darstellung des umfangreichen Zahlenwerks. Er ist sich sicher, dass die Feuerwehr in Zukunft ein Thema sein wird. Er ist sich bewusst, dass es sich bei der zu fassenden Entscheidung um Planzahlen handelt, die Ergebnisse sehen meist anders aus. 15 weitere Krippenplätze werden für die Zukunft nicht ausreichen. Man müsse sich schon mal Gedanken machen, was passiert, wenn weitere Plätze nötig sind. Die zu tätigen Investitionen findet er im Verhältnis zu dem entstehenden Nutzen oder möglichen Mieteinnahmen zu hoch. Er wird dem Haushalt 2018 nicht zustimmen, weil die Kosten insgesamt zu hoch sind und das Thema Feuerwehr nicht abgearbeitet ist.

Abschließend schlägt der Samtgemeindebürgermeister vor, die Ansätze für Samtgemeindestraßen dieses Jahr so zu belassen. 2018 soll noch eine Bereisung der Straßen gemacht werden, um Mittel für kommende Haushalte planen zu können. Er weist darauf hin, dass etwa die Hälfte der Personalkosten für den Bereich der Kinderbetreuung anfällt. Da Rechtsansprüche zu decken sind, kann die Verwaltung keinen Einfluss auf diese Kosten nehmen, sie entstehen durch die Einhaltung von Verpflichtungen. Er weist darauf hin, dass die Samtgemeinde durch die Investitionen aber auch Vermögen schafft, aus dem Gewinne erzielt werden können. Außerdem tätigt die Samtgemeinde Investitionen in Dinge, die für die Zukunft der Samtgemeinde sinnvoll sind. Er bemängelt jedoch, dass es keinen Plan gibt, wann Investitionen für Reparaturen, bzw. den Ersatz von Geräten in zukünftigen Jahren anstehen.

Zur Vorgehensweise bei steigender Inanspruchnahme und möglicherweise fehlenden Krippenplätzen verweist er darauf, dass dazu bereits der Plan besteht, weitere erforderliche Krippenplätze durch einen Anbau am Kindergarten Mützelzipf in Mellinghausen zu schaffen.

Herr Knoop möchte wissen, ob es zu der Aussage von Frau Backhaus, dass die Samtgemeinde 300 EUR unter dem Durchschnitt der Verschuldung von Kommunen liegt, in der Größe vergleichbare Gemeinden zur Samtgemeinde gibt. Diese Frage wird mit dem Protokoll beantwortet.

Aus „Ergänzende Informationen für die Erstellung einer Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft 2016“

Verwaltungsform	Einwohner von ... bis unter ...			Wertpapierschulden und Kredite (nicht- öffentlicher Bereich)
				€ je Einw.
Samtgemeinden	20.000	bis unter	50.000	586
	10.000	bis unter	20.000	379
	5.000	bis unter	10.000	532
	3.000	bis unter	5.000	718

Samtgemeinden vergleichbarer Größe:

Aus „Steuereinnahmekraft in Niedersachsen“ vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

Samtgemeinde	Einwohner 31.12.2015
SGB Lutter am Barenberge	4 046

SGB Grasleben	4 486
SGB Heeseberg	3 956
SGB Siedenburg	4 604
SGB Gartow	3 681
SGB Rethem/Aller	4 594

Zahlen über den Schuldenstand der einzelnen Kommunen liegen nicht vor.

P. 14: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

14.1 Ausführung von Beschlüssen

Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 5. Sitzung des Samtgemeinderates vom 21.12.2017.

14.2 Richtigstellung zum Presseartikel über die Feuerwehr Mellinghausen

Samtgemeindebürgermeister Ahrens stellt klar, dass der Presseartikel über die BEF-Sitzung bei der Feuerwehr für Irritationen gesorgt hat. Er möchte die Formulierung des Berichtes richtigstellen. Es handelt sich bei der Zusammenarbeit der beiden Ortswehren Brake und Mellinghausen nicht um eine Fusion, da nicht beide Ortswehren ihre Eigenständigkeit auflösen und zu einer neuen Einheit zusammengefasst werden. Vielmehr bleibt die Ortsfeuerwehr Brake unverändert. Die Ortsfeuerwehr Mellinghausen wird in eine Löschruppe umgewandelt und der Wehr Brake angegliedert.

14.3 Grünabfallsammelstelle in Maasen

Samtgemeindebürgermeister Ahrens bedankt sich bei Uwe Günnemann dafür, dass auf seinem Grundstück eine Grünabfallsammelstelle eingerichtet werden konnte. Die Grünabfallsammelstelle ist seit Januar 2018 in Betrieb. Grünabfälle können dort in den Monaten März bis November, freitags von 14 bis 17 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr angeliefert werden. In den Monaten Dezember bis Februar kann eine Anlieferung lediglich freitags von 14 bis 16:30 Uhr erfolgen.

14.4 Einzug der DRK Tagespflege

Die ambulante Pflege des DRK ist in das Gebäude in Mellinghausen eingezogen. Für die Notwendigkeit einer teilstationären Tagespflegeeinrichtung hat das DRK eine Potentialanalyse erstellt. Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet, dass der Förderantrag gestellt ist, der Zuwendungsbescheid wird ab April erwartet.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Könemann wird von der Verwaltung geprüft, ob die Analyse diesem Protokoll beigefügt werden kann.

Hinweis zum Protokoll:

Die Potenzialanalyse wird gesondert übersandt, da diese betriebliche Daten und Angaben enthält.

14.5 KIP-Mittel

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet darüber, dass er Besuch von einem Landtagsabgeordneten hatte. Gegenüber dem politischen Vertreter hat er beklagt, dass die Kommunen mit vielen Dingen allein gelassen werden. Einige Tage später kam die Information, dass die Samtgemeinde ca. 43.000 EUR aus KIP-Mitteln für den Schulbau erhalten kann. Nachdem

aus der CDU-Fraktion ausgetreten ist. Der Samtgemeindebürgermeister erinnert Herrn Knoop daran, dass der Antrag schriftlich zu formulieren und ihm vorzulegen ist.

15.1.2 Aufnahme der Gruppe Knoop/Riedemann in den Samtgemeinderat

Herr Riedemann weist noch einmal darauf hin, dass auch er im Januar 2018 aus der CDU-Fraktion ausgetreten ist. Er trägt vor, was er dem Fraktionsvorsitzenden Dieter Engelbart schriftlich erklärt hat.

Aus der Erklärung geht hervor, dass er sich den Bürgern, die ihm ihre Stimme gegeben haben, weiterhin verpflichtet fühlt. Aus diesem Grund wird er das Mandat im Samtgemeinderat weiterhin gewissenhaft ausüben.

Herr Riedemann gibt bekannt, dass er zusammen mit Heinrich Knoop zukünftig als Gruppe unter dem Namen „Knoop/Riedemann“ auftreten wird. Ein schriftlicher Antrag zur Aufnahme als Gruppe wird beim Samtgemeindebürgermeister eingereicht.

Gleichzeitig beantragt die neue Gruppe „Knoop/Riedemann“ die im Samtgemeinderat bestehenden Ausschüsse unter Berücksichtigung der veränderten Mehrheitsverhältnisse unverzüglich neu zu besetzen.

15.1.3 Entschädigungssatzung

Dieter Engelbart beantragt, die Entschädigungen für Funktionsträger der Feuerwehren zu überarbeiten und gegebenenfalls die Entschädigungssatzung zu ändern. Es soll eine Übersicht über gezahlte Entschädigungen im Sulinger Land gefertigt werden.

15.2 Anfragen

15.2.1 Nachbesserung Fugen Grundschule

Herr Knoop erinnert an die schadhafte Fugen am Schulgebäude. Er möchte wissen, ob die Mängel bereits beseitigt wurden. Der Samtgemeindebürgermeister antwortet darauf, dass die Firma verklagt wurde. Die Samtgemeinde hat den Prozess gewonnen. Die Reparaturarbeiten erfolgen im Sommer.

15.2.2 Fahrpläne Bushaltestellen

Herr Ronald Ahrens erinnert daran, dass die Fahrpläne an den Bushaltestellen immer noch auf altem Stand sind. Diese müssen auf den aktuellen Stand ausgetauscht werden. Sonst macht eine Werbung für die Buslinie 138 keinen Sinn. Er und verschiedene Ratskollegen hatten bereits mehrfach darauf hingewiesen.

15.2.3 Stand Ausgleich zur Beitragsfreiheit für Kindergartenbeiträge

Herr Ronald Ahrens möchte wissen, ob es bereits eine Ausgleichsregelung für die ab Sommer entfallenden Kindergartengebühren gibt. Der Samtgemeindebürgermeister erklärt, dass das letzte offizielle Angebot des Landes war, den Personalkostenzuschuss auf 52 % anzuheben. Nachdem die Kommunen mitgeteilt hatten, dass das nicht auskömmlich ist, laufen aktuell noch Gespräche über Ausgleichsregelungen. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird wohl für 2018 eine Spitzabrechnung erfolgen.

15.2.4 Folgen der Fraktionsaustritte - formaler Ablauf
